

Flexible Grundschule in Blaubeuren

Anmeldung für das Schuljahr _____

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

ab dem _____ (Datum) verbindlich für die flexible Grundschule an.

Die Betreuung wird benötigt:

<input type="checkbox"/> Montag bis Freitag	von	Uhr	bis	Uhr
<input type="checkbox"/> Montag	von	Uhr	bis	Uhr
<input type="checkbox"/> Dienstag	von	Uhr	bis	Uhr
<input type="checkbox"/> Mittwoch	von	Uhr	bis	Uhr
<input type="checkbox"/> Donnerstag	von	Uhr	bis	Uhr
<input type="checkbox"/> Freitag	von	Uhr	bis	Uhr

Angaben zu Eltern / Sorgeberechtigte:

Vor- und Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Telefon privat, Geschäft, Handy: _____

Kontaktdaten für den Notfall:

Vor- und Nachname/Telefon: _____

Name und Telefon des Hausarztes: _____

Was die Betreuung wissen muss (Allergien, Krankheiten, Unverträglichkeiten, Einschränkungen, Bus-Kind, etc.): _____

Mein Kind ... darf alleine nach Hause gehen ja nein

... darf von folgenden Personen abgeholt werden:

1. _____

2. _____

Informationen:

Die flexible Grundschule ist eine außerschulische Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Blaubeuren. Die Betreuungszeiten sind von Montag bis Freitag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Zur Ergänzung des Ganztagsunterrichts gibt es die Betreuungsformen Mittagsbetreuung (Mittagessen) von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder Nachmittagsbetreuung (ohne Mittagessen) von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Die Betreuung findet im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände statt. Eine Verantwortung für den Weg von und zu der Einrichtung wird von der Trägerschaft bzw. den Betreuungskräften nicht übernommen.

Nach dem Mittagessen bietet die Grundschulbetreuung freiwillig einen festen und begrenzten Zeitrahmen von einer Stunde an, in dem die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen können. Außerhalb dieser Zeit ist dies nicht möglich. Anschließend haben die Kinder die Möglichkeit, zu spielen, zu lesen, zu malen, zu basteln und vieles mehr. Sie werden beaufsichtigt und zu sinnvoller Beschäftigung angeregt.

Nimmt das Kind wegen Krankheit, Ausflug, etc. zu den verbindlich angemeldeten Zeiten nicht an der Betreuung teil, müssen die Eltern dies bis 08:00 Uhr **direkt bei der Grundschulbetreuung** abmelden (Tel. 07344 / 9235994 oder E-mail gsb@schule.blaubeuren.de). Das Mittagessen am Freitag in der Mensa des Gymnasiums muss bis Mittwoch, spätestens 08:30 Uhr, bei der Grundschulbetreuung abgemeldet werden. Zu spät entschuldigtes bzw. unentschuldigtes Fehlen wird in Rechnung gestellt (4,00 € für das bestellte Essen).

Jede Änderung der vereinbarten Anfangs- und Schlusszeit muss der Betreuung schriftlich mitgeteilt werden. Die Abmeldung kann nur zum Ende eines Monats erfolgen.

Die Anmeldung gilt nur für ein Schuljahr und endet mit den Sommerferien. Zum Schuljahresende erfolgt eine automatische Abmeldung.

Elternbeiträge:

Betreuungsform	Uhrzeit	Beitrag
Flexible Nachmittagsbetreuung (mit Mittagessen + Getränk)	13:00 bis 17:00 Uhr	8,00 €/Tag
Flexible Nachmittagsbetreuung (maximal)	13:00 bis 17:00 Uhr	130,00 €/Monat
Mittagsbetreuung (mit Mittagessen + Getränk)	13:00 bis 14:00 Uhr	4,00 €/Tag
Nachmittagsbetreuung (ohne Mittagessen)	14:00 bis 17:00 Uhr	4,00 €/Tag

Falls Eltern Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, reduziert sich der Elternbeitrag um 50 % im Monat. → Ohne Nachweis ist eine Ermäßigung nicht möglich!

Der Elternbeitrag wird abgebucht (Formular SEPA Lastschriftmandat ist dieser Anmeldung beigelegt).

Datum, Unterschrift des/der Sorgeberechtigten*

Datum, Unterschrift des/der Sorgeberechtigten*

***Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Sorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.**

Rückgabe der Anmeldung, Elternklärung und SEPA-Lastschriftmandat bei der Stadtverwaltung Blaubeuren oder direkt bei der Grundschulbetreuung.

Elternerklärung flexible Grundschule

Ich/Wir sind darüber informiert, dass die BetreuerInnen der flexiblen Grundschule in den nachfolgenden Punkten keine Verantwortung übernehmen:

Mein/Unser Kind kommt nicht in die Betreuung oder geht ungefragt vorzeitig nach Hause oder wird ausnahmsweise vorzeitig von einer anderen Person (z.B. Oma, Opa) abgeholt.

Es liegt auch in der Verantwortung der Eltern, ihre Kinder anzuweisen, die flexible Grundschule entsprechend der Anmeldung zu besuchen. Die BetreuerInnen können nicht einzelnen Kindern nachgehen und nachforschen, wo diese geblieben sind.

Die Kinder werden am Ende der vereinbarten Betreuungszeit entweder in den Nachmittagsunterricht / in die Nachmittags-AG geschickt oder nach Hause entlassen.

Ich/Wir sind des weiteren darüber informiert,

- dass die Grundschulbetreuung freiwillig einen festen und begrenzten Zeitrahmen von einer Stunde anbietet, in dem die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen können. Außerhalb dieser Zeit ist dies nicht möglich. Es ist **nicht** Aufgabe der BetreuerInnen, mit den Kindern zu lernen, mit ihnen die Hausaufgaben komplett zu erledigen, diese zu erklären, auf Vollständigkeit zu prüfen und zu kontrollieren. Die BetreuerInnen können den Kindern Hilfestellungen geben und sie im Rahmen des Möglichen unterstützen.
- dass das Betreuungsverhältnis von Seiten der Stadt Blaubeuren beendet werden kann, wenn mein/unser Kind wiederholt und in grober Weise gegen die Anordnungen der Grundschulbetreuungskräfte verstößt oder die Gruppenbetreuung unüberwindbar stören sollte (z.B. durch Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder).

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

- mein/unser Kind pünktlich von den Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtung abzuholen oder abholen zu lassen, sollte es den Heimweg nicht selbst antreten dürfen.
- der Stadt Blaubeuren bei der Aufnahme meines/unseres Kindes etwaige vorhandene körperliche und/oder gesundheitliche Beeinträchtigungen meines/unseres Kindes, die für seine Betreuung oder im Falle eines Notfalls von Bedeutung sind, schriftlich mitzuteilen.
- der Stadt Blaubeuren oder der Betreuungseinrichtung etwaige Erkrankungen meines /unseres Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit sowie den parasitären Befall, z.B. Läuse, unverzüglich anzuzeigen. Der Besuch meines /unseres Kindes in der Betreuungseinrichtung ist bei ansteckenden Krankheiten nicht möglich.

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass mein/unser Kind an Aktivitäten (Spaziergänge, Spielplatzbesuche, etc.), die außerhalb der Räumlichkeiten der städtischen Grundschulbetreuung stattfinden, teilnehmen darf.

Datum, Unterschrift des/der Sorgeberechtigten*

Datum, Unterschrift des/der Sorgeberechtigten*

***Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Sorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.**